



Turngemeinschaft Freden e.V.

Allgemeines Hygienekonzept der TG Freden e.V. für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben – Hallensport

Teilnahmevoraussetzungen allgemein

Nur absolut symptomfreie Personen nehmen am Übungs- und Trainingsbetrieb teil. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zuhause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

- Die Teilnahme am Übungs- und Sportbetrieb ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Der Übungsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Belegungspläne des Vereins und ausschließlich unter Anleitung eines/r ÜbungsleitersIn/TrainersIn bzw. einer sonstigen autorisierten Aufsichtsperson des Vereins statt. Diese Person hält zu allen Teilnehmern immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern. Erkrankt diese, findet kein Training statt. Die Aufsichtsperson gleicht auch die Belegungspläne mit den tatsächlich Anwesenden ab und hält die Listen für den Fall einer Infektion vor.
- Von den Beteiligten wird höchstes Verantwortungsbewusstsein hinsichtlich der Einhaltung der Regeln erwartet und gefordert.
- Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß; Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt.

Allgemeine Hygieneregeln

Die Turn- und Sporthalle der Gemeinde Freden darf zur Ausübung von kontaktlosem Sport unter Einhaltung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in der jeweils letztgültigen Fassung genutzt werden, wenn

1. die Sportausübung kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt.
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird.
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden. Die gemeinsame Nutzung ist in maximal möglichem Umfang zu vermeiden. Sportgeräte sind nur von einer vorher bestimmten Person unter Nutzung von Einweghandschuhen auszugeben und wieder entgegenzunehmen. Anschließend muss eine Desinfektion erfolgen.



Turngemeinschaft Freden e.V.

4. Geräteräume und andere Orte zur Aufbewahrung von Sportmaterial von einer Personen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu anderen beteiligten Personen betreten und genutzt werden.
Alle Sportgeräte und Materialien müssen nach Gebrauch desinfiziert und ordnungsgemäß wieder abgelegt werden.
5. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und anderen Sanitärräumen, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben.
6. Toilettenräume nur von einer Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu anderen beteiligten Personen betreten und genutzt werden.
Anschließend erfolgt eine Flächendesinfektion einschließlich der Türgriffe.
7. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden.
Der Zutritt und das Verlassen der Sportanlage erfolgt auf Anweisung des/der Übungsleiters/In nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes unter Verwendung einer Gesichtsschutzmaske. Mit einem PKW anreisende Personen verweilen solange in ihrem PKW, bis sie die Anweisung zum Zutritt erhalten.
Nur TeilnehmerInnen sowie der Übungsleiter/die Übungsleiterin und/oder Aufsichtspersonen dürfen die Hallen betreten.
Begleitpersonen sind in den Hallen nicht erlaubt.
8. auf körperlicher Kontakt (z.B. Handshake, Abklatschen, Umarmung, ...) bei Begrüßungen, Verabschiedungen, Hilfestellungen und Korrekturmaßnahmen verzichtet wird.
9. der Zutritt zur Halle und dem Ort der Sportausübung in der Halle auf direktem Wege unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgt. Sportsachen sind am Platz unter Einhaltung des Mindestabstandes abzulegen. Umkleiden erfolgt zuhause.
Eigene Handtücher sind zu verwenden (Schweiß abwischen, ...).
10. alle Türen vor dem Zutritt und nach dem Verlassen nur von einer vorher bestimmten Person unter Verwendung von Einweghandschuhen geöffnet/geschlossen werden.
11. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Anzahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.
12. die ausgehängten Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beachtet und uneingeschränkt eingehalten werden.
13. keine Speisen mitgebracht und verteilt werden.
Getränke für den Eigenverzehr sind erlaubt. Die Lagerung erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes
14. der Bekleidungswechsel und die Körperpflege zuhause erfolgt.



Turngemeinschaft Freden e.V.

15. über die Anwesenheit jeder Person in der Sporthalle von der verantwortlichen Person der Übungsgruppe/Abteilung eine Dokumentation mit Datum, Name, Vorname, Anschrift, Ankunftszeit und Zeit des Verlassens des Geländes geführt wird. Diese Dokumentation ist mindestens 12 Wochen ab Eintragungsdatum aufzubewahren und auf Verlangen dem Vorstand vorzulegen.
16. die maximale Zahl der anwesenden Personen in der Halle ist durch die Vorgabe des Mindestabstandes von 2 Meter begrenzt wird. Sie sollte maximal 20 Personen betragen.
17. mit Betreten der Halle die Person das allgemeine Hygienekonzept der Turngemeinschaft Freden e.V. anerkennt und der Erhebung der Daten gemäß Pkt. 15. zustimmt.

Der Sportbetrieb ist vorerst nur für Erwachsene vorgesehen, ausgenommen sind die TischtennisspielerInnen, die sich auf die nächste Spielsaison vorbereiten. Für die Jugendlichen wird die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Für den Wechsel der Übungsgruppen wird eine Zeit von mindestens 10 Minuten zwischen den Belegungszeiten vorgesehen. Die nächste Gruppe betritt die Halle erst, wenn die vorhergehende Gruppe die Halle vollständig verlassen hat.

Für einzelne Sportarten kann ein weiterführendes Hygienekonzept gelten, dass zwingend zu beachten und auszuführen ist.

Bei Nichteinhalten des/der Hygienekonzepte kann ein Platzverweis durch die verantwortliche Person (Vorstand, Übungsleiter, Abteilungsleiter) ausgesprochen werden.

Das Konzept ist gültig für das vereinsbasierte Sporttreiben der TG Freden e.V. ab 25.05.2020 in den Sporthallen der Gemeinde Freden.

Bezug: Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus mit Gültigkeit ab 22. Mai 2020.

Nicole Jung
1.Vorsitzende

Freden, 24. Mai 2020